

An alle  
Eltern und Erziehungsberechtigten  
aller Schülerinnen und Schüler an den  
weiterführenden Schulen im Saarland

**Abteilung D:** Digitalisierung an Schulen und  
Personalverwaltung Lehrkräfte

**Referat D1:** Pädagogische Grundsatzfragen  
und Einsatz von Bildungstechno-  
logien

**Zeichen:** SBA SJ 2023/24  
**Bearbeiter:** Gerrit Müller

**E-Mail:** g.mueller@bildung.saarland.de

**Datum:** 08. Februar 2023

## **Organisation der Schulbuch- und Medienausleihe zum Schuljahr 2023/24** hier: Rahmenbedingungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Eltern,

mit dem derzeit laufenden Aufbau der sogenannten Landesweiten Systematischen Medienausleihe Saar (LSMS) wollen wir gemeinsam mit Ihnen, den Schulträgern und den Lehrkräften allen Schüler:innen den gleichen Zugang zu digital gestützter Bildung ermöglichen.

Die Schulbuchausleihe wurde für das aktuell laufende Schuljahr 2022/23, das sogenannte Hybridschuljahr, als Schulbuch- **und** Medienausleihe organisiert. Dabei wurde das bekannte System um die Komponente der digitalen Bildungsmedien erweitert. Das heißt, im laufenden Schuljahr wurden sowohl die gedruckten Bücher als auch die digitalen Bildungsmedien genutzt.

Im digitalen Schulbuchregal der Online-Schule Saarland (OSS) wurden in einem ersten Schritt allen Schüler:innen der Gemeinschaftsschulen, der Gymnasien sowie der beruflichen Oberstufengymnasien die aktuellen digitalen Bücher sowie insbesondere intelligente adaptive, also anpassungsfähige, Lernsoftware zur Verfügung gestellt.

Mit der intelligenten Software können unsere Lehrkräfte Ihre Kinder noch besser individuell fördern. Die Lehrkräfte erhalten umfangreiche Diagnose-Informationen, um bei Bedarf zielgenau reagieren zu können. Diese intelligenten Systeme werden bereits von vielen Lehrkräften aktiv eingesetzt.

### **Wichtige organisatorische Hinweise zum Schuljahr 2023/24**

Auch im kommenden Schuljahr 2023/24 wird die Schulbuch- und Medienausleihe landesweit einheitlich organisiert werden. Im laufenden Schuljahr 2022/23 nehmen nahezu alle Erziehungsberechtigten an der Schulbuch- und Medienausleihe teil, was wir auch für das kommende Schuljahr 2023/24 empfehlen.



Es bleibt den Erziehungsberechtigten aber weiterhin freigestellt, an der Ausleihe teilzunehmen oder die Schulbücher und Bildungsmedien eigenständig privat zu beschaffen. Auch das mobile Endgerät muss in diesem Fall eigenständig beschafft werden.

In der Konsequenz bedeutet das, dass bei einer Nicht-Teilnahme an der Schulbuch- und Medienausleihe alle gedruckten Bücher und digitalen Bildungsmedien privat beschafft werden müssen. Das mobile Endgerät wird in diesem Fall nicht vom Schulträger zur Verfügung gestellt, da der Entleihvorgang eines mobilen Endgerätes an die Schulbuch- und Medienausleihe gebunden ist.

Die privat beschafften digitalen Schulbücher können dann allerdings nicht in das digitale Bücherregal der Online-Schule Saarland eingebunden werden und müssen selbstständig administriert werden.

Erfolgt eine Teilnahme an der Schulbuch- und Medienausleihe zum Schuljahr 2023/24, so werden alle in der Schulbuchliste festgelegten Bildungsmedien (für das jeweilige Fach das gedruckte oder das digitale Werk) und das mobile Endgerät den jeweiligen Teilnehmer:innen zu Beginn des Schuljahres zur Verfügung gestellt. Somit besteht die Schulbuch- und Medienausleihe aus drei Komponenten: Endgerät, gedruckte Werke sowie digitale Werke.

Eine von der Schulbuch- und Medienausleihe getrennte Teilnahmeoption, die - wie in diesem Hybridjahr 2022/23 - ausschließlich die Beschaffung von digitalen Bildungsmedien vorsieht, ist zum kommenden Schuljahr nicht mehr möglich.

Die Schulbuch- und Medienausleihe ist ein umlagefinanziertes System, das vom Saarland bezuschusst wird. Die Kostenbeiträge hängen damit letztlich auch von der Anzahl der Teilnehmer:innen an der Schulbuch- und Medienausleihe ab. Eine hohe Teilnehmer:innenquote an der Schulbuch- und Medienausleihe bleibt demzufolge weiterhin essentiell. Wir bitten Sie demnach, an der Schulbuch- und Medienausleihe teilzunehmen.

### **Auswahloptionen hinsichtlich einzuführender Werke und Schulmitbestimmung**

Zum nächsten Schuljahr 2023/24 werden nicht mehr zusätzlich zu den gedruckten Werken pauschal auch digitale Werke zur Verfügung gestellt. Es werden in den einzelnen Fächern und Stufen entweder digitale oder gedruckte Hauptwerke genutzt werden.

Die Erfahrungen aus dem Hybridjahr haben eindeutig gezeigt, dass die Fokussierung auf ein Hauptmedium je nach Fach essentiell ist. Deshalb werden jetzt unsere Schulen entscheiden, ob das einzuführende Werk für die jeweilige Klassenstufe **digital oder gedruckt** ausgewählt wird. Dabei ist die Entscheidung – wie bisher – für jede Klassenstufe und jedes Fach separat zu treffen. Digital werden ausschließlich die Hauptwerke angeboten (d. h. keine Arbeitshefte, Lektüren, Nachschlagewerke etc.). Die jeweiligen Bücher- und Medienlisten werden im März/April in einer geeigneten Weise zur Verfügung gestellt.

Unsere Schulen werden in diesem Prozess vom Ministerium für Bildung und Kultur und dem Landesinstitut für Pädagogik und Medien umfassend unterstützt.

Damit die Digitalisierung, die eine Gemeinschaftsaufgabe ist, vor Ort an den Schulen gelingen kann, möchten wir Sie dazu einladen sich an diesem Schul- und Unterrichtsentwicklungsprojekt sowie dem Auswahlprozess hinsichtlich der einzusetzenden Bildungsmedien, entsprechend der Schulmitbestimmung, zu beteiligen.



Eine verstärkte Gremienarbeit der Schüler:innen- und Elternvertretung ist grundlegend, um Schulentwicklungsprozesse gemeinsam und nachhaltig zu gestalten. Das Schulmitbestimmungsgesetz schafft hierfür wesentliche Rahmenbedingungen.

Hierzu haben wir auch unsere Schulleitungen darum gebeten, mit Ihnen aktiv diesen Prozess zu steuern. Über die Elternvertretung können Ihre Interessen in verschiedenen schulischen Gremien, von den Fachkonferenzen über die Gesamtkonferenz bis zur Schulkonferenz, eingebracht und berücksichtigt werden.

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass für das Gelingen der Digitalisierung die Elternarbeit sowie Schüler:innenkommunikation und -teilhabe von grundlegender Bedeutung ist.

Die Erfahrungen und Erkenntnisse im Rahmen der Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen an Schulen werden wir evaluieren. Dabei werden wir insbesondere den Blick auf die pädagogischen Maßnahmen richten, die im Zuge der sukzessiven Einführung der LSMS von Bedeutung sind.

Die hierbei gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse sind in der Weiterentwicklung der LSMS zentral. Wir möchten Sie auch hier dazu einladen, Ihre Anregungen, Ideen und Erfahrungen mit digitalen Bildungsmedien mit Ihrer Schule, der Elternvertretungen und dem Ministerium für Bildung und Kultur zu teilen.

Wir verbleiben mit freundlichen Grüßen und danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Im Auftrag



Cemil Kirbayir  
Leiter der Abteilung D  
Digitalisierung an Schulen und Personalverwaltung Lehrkräfte

